

RI-00047 1.00 11.08.2022 Veröffentlicht Ehrensperger, Jonas	Richtlinie	
	Partnerrichtlinie	

Partnerrichtlinie zur Datensicherheit

1 Zweck

Als Grundlage für vertrauensvolle und langfristige Partnerschaften erwartet die ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG von allen Lieferanten und Geschäftspartnern die Achtung und Einhaltung der folgenden Bestimmungen zu den Themen Anti-Korruption, Fairer Wettbewerb und Kartellrecht, Datenschutz und Informationssicherheit.

Diese sowie weitere verbindliche einzuhaltenden Rahmenbedingungen finden Sie unter www.arnold-fastening.com.

Die Globalisierung und die daraus entstandenen weltweiten Beschaffungsnetzwerke führen zu einer nicht mehr nur regionalen, sondern auch globalen gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung.

In dieser Richtlinie wird aus Gründen der Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und andere Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

2 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Partner und Lieferanten der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG sowie für deren eingesetzte Unterauftragnehmer.

3 Begriffe

-

4 Zuständigkeiten

Diese Partnerrichtlinie fällt in den Zuständigkeitsbereich des Einkaufs der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG.

Erstellung/Prüfung/ Freigabe	Funktion	Name	Datum des Eintrags	Bestätigungsstatus
Version erstellt	Organisationsentwicklung	Michael Kaiser	11.08.2022	
Geprüft	Team Leader Organisational & HR Development	Michael Kaiser	11.08.2022	In Ordnung
Geprüft	VDA Quality Engineering	Thomas Hiller	11.08.2022	In Ordnung
Freigegeben	Supplier Quality Management	Jonas Ehrensperger	11.08.2022	Freigegeben

RI-00047 1.00 11.08.2022 Veröffentlicht Ehrensperger, Jonas	Richtlinie	
Partnerrichtlinie		

5 Datenschutz

Bei unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden schaffen wir Vertrauen, indem wir den Datenschutz als Persönlichkeitsrecht respektieren. Zur Sicherung dieses Vertrauen sind unsere Partner angewiesen folgende Regelungen zu beachten.

5.1 Verpflichtung auf das Datengeheimnis und Vertraulichkeit

Die Partner der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG haben ihre Mitarbeiter auf das Datengeheimnis und die Vertraulichkeit zu verpflichten.

5.2 Umgang mit Datenschutzverletzungen

Damit die ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG ihre datenschutzrechtlichen Meldepflichten einhalten kann, sind unsere Partner dazu angewiesen, Datenpannen im Rahmen einer Auftragsverarbeitung unverzüglich dem Projektverantwortlichen, dem Datenschutzbeauftragten oder dem Informationssicherheitsbeauftragten der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG mitzuteilen.

5.3 Betroffenenrechte und Informationssicherheit

Mit der Datenschutz-Grundverordnung vervielfachen sich die zu berücksichtigenden Pflichten in Bezug auf die Information von Betroffenen. Die Betroffenen sollen wissen, wer welche Daten zu welchem Zweck über sie erhebt und berechtigt werden, die Datenerhebung und -verarbeitung bzw. -nutzung zu prüfen. Die Betroffenen einer Datenverarbeitung haben alle Rechte die Ihnen nach Art. 7 DSGVO und Art. 12-22 DSGVO zustehen. Die Partner der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG sind dazu angehalten gemäß der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung die Bearbeitung entsprechender Anfragen Betroffener zu unterstützen

6 Informationssicherheit

6.1 Sicherheitsrichtlinien und TISAX

Informationssicherheit bedeutet den angemessenen Schutz der Anwendungen, Daten, Systeme und notwendigen Ressourcen. Die ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG folgt dem Automobilbranchenstandard TISAX. Um diese Standards zu gewährleisten, fordern wir unsere Partner auf, folgende Punkte zu beachten:

- Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Informationen. Um diese Anforderungen zu gewährleisten, fordert ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG die Lieferanten auf, Richtlinien zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Informationen sowie die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Kundenanforderungen zu implementieren.
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Kundenanforderungen.
- Sicherstellung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses unter Aufsicht eines Informationssicherheitsbeauftragten.
- Einhaltung der Regeln der Informationssicherheit dieser Richtlinie und Benachrichtigung bei Auffälligkeiten und Vorfällen.
- Bereitstellung einer sicheren IT-Umgebung und eines störungsfreien Betriebes.
- Sicherstellung eines sicheren Datenaustausches untereinander, mit unseren Kunden sowie unseren Lieferanten.
- Die Festlegungen dieser Richtlinie und die Anforderungen an ein angemessenes Informationssicherheits- und Datenschutzniveau werden vertraglich an die Unterauftragnehmer des Lieferanten weitergegeben.

RI-00047 1.00 11.08.2022 Veröffentlicht Ehrensperger, Jonas	Richtlinie	
	Partnerrichtlinie	

6.2 Cloud-Services

Soll ein neuer Cloud-Service in der Tätigkeit für die ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG zum Einsatz gebracht werden, ist der Projektbeauftragte und der Informationssicherheitsbeauftragte sowie, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, der Datenschutzbeauftragte mit in die Planung einzubinden.

6.3 Kryptographie

Kryptographie ist eine Methode zum Schutz von Informationen und Kommunikationen durch die Verwendung von Code, damit nur diejenigen die Informationen lesen und verarbeiten können, die dafür freigegeben sind. Den Partnern der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG ist es untersagt eigens entwickelte Kryptographie zu verwenden, weder in Form von Algorithmen, Kommunikationsprotokollen noch als Zufallszahlengeneratoren. Zur Verschlüsselung sind stattdessen etablierte Standard-Bibliotheken, Funktionen und Protokolle zu verwenden.

6.4 Klassifikationsrichtlinie

Zur Sicherung der Informationssicherheit werden Informationen in der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG je nach Einsatzgebiet in unterschiedliche Klassifikationen aufgeteilt. Übergreifend gilt in allen Klassifikationsstufen dabei das „need-to-know-Prinzip“, nach dem nur diejenigen Personen Zugriff zu unternehmenskritischen Informationen haben, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Regelungen zur Klassifikation müssen von allen Partnern der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG beachtet werden.

Klassifikationsstufe	Kennzeichnung	Zugriffsbeschränkung	Beschreibung
PUBLIC	(keine Kennzeichnung)	Information ist für die Öffentlichkeit verfügbar.	Als „öffentlich“ klassifizierte Informationen müssen nicht gesondert gekennzeichnet werden. Über die Veröffentlichung eines Dokuments entscheidet der jeweilige Informationsverantwortliche.
INTERNAL	INTERN	Information ist für alle Mitarbeiter verfügbar.	Information, die innerhalb der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG als „intern“ klassifiziert sind, sind mit „INTERN“ zu kennzeichnen. Interne Informationen können ohne Einschränkung an Mitarbeiter von der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG oder an externe Stellen übermittelt werden, sofern dienstlich benötigt.
CONFIDENTIAL	VERTRAULICH	Information ist nur für ausgewählte Nutzer verfügbar.	Information, die innerhalb der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG als „vertraulich“ klassifiziert sind,

RI-00047 1.00 11.08.2022 Veröffentlicht Ehrensperger, Jonas	Richtlinie	
	Partnerrichtlinie	

			sind mit „VERTRAULICH“ zu kennzeichnen. Vertrauliche Informationen können bestimmten, d.h. von dem Autor benannten Nutzern übermittelt werden, sofern dienstlich benötigt. Dies erfolgt über einen Verteiler.
TOP SECRET	STRENG VERTRAULICH	Information ist nur für die Geschäftsführung verfügbar.	Information, die innerhalb der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG als „streng vertraulich“ klassifiziert sind, sind mit „STRENG VERTRAULICH“ zu kennzeichnen. Streng vertrauliche Informationen dürfen nur an die Geschäftsführung übermittelt werden. Dies erfolgt über einen Verteiler.

7 Unterweisungen

Unterweisungen zu den Themen in dieser Richtlinie für die Mitarbeiter des Lieferanten erfolgen durch das Partnerunternehmen selbst.

8 Einhaltung der Lieferantenrichtlinie

Die ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG kann die Einhaltung der vorgenannten Grundsätze und Anforderungen durch die Lieferanten durch Selbstauskünfte des Lieferanten, Audits oder in anderer geeigneter Weise überprüfen, wenn ein berechtigter Anlass besteht, z.B. wenn Strafverfahren gegen den Lieferanten eingeleitet werden. Sind die für den jeweiligen Standort des Lieferanten geltenden gesetzlichen Bestimmungen restriktiver als die bei der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Regelungen, so haben diese Vorrang.

Ein Verstoß gegen die Grundsätze und Anforderungen dieser Lieferantenleitlinie ist eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Lieferanten und berechtigt die ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG zur sofortigen vollständigen oder teilweisen, auch endgültigen Beendigung des Lieferantenverhältnisses.

9 Zustimmung zur Lieferantenrichtlinie

Als Lieferant von der ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG unterstützen wir die Lieferantenrichtlinie, indem wir für unser und alle mit uns verbundenen Unternehmen die Einhaltung der Erwartungen und Anforderungen umsetzen. Wir werden unsere Lieferanten anhalten, dies ebenfalls zu gewährleisten.

Hiermit erkennen wir die ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG Lieferantenleitlinie an und bestätigen deren Einhaltung.